



Die Würde

ist antastbar

Leserbrief eines Inhaftierten aus der JVA Straubing

Wegen meiner Drogenabhängigkeit mußte ich bereits seit frühester Jugend mit dem Knast Freundschaft schließen und wegen Bankraub gab's zuletzt 7 Jahre plus Sicherungsverwahrung und mit 50 Jahren, ist das bei einem drogenabhängigen Kriminellen „ein Lebenslang“ durch die Hintertür!

1994 wurde ich anlässlich einer schweren Operation und der damit verbundenen nötigen Bluttransfusion, mit höchstmöglicher Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis C infiziert, aber der Weg spielt letztlich keine Rolle und bei einem Junkie sowieso nicht. Da ich mich praktisch seit 1994 ununterbrochen im Knast befinde und neben therapeutischen Maßnahmen kurze Erfahrungen mit nicht Knastärzten erfuhr, erfuhr ich auch nicht wirklich wesentliches über meine Hepatitis C und im Grunde wurde mir selbst auf der Therapie gesagt, es wäre kein Handlungsbedarf. Sicher etwas naiv, aber menschlich verständlich, glaubte ich den Anstaltsärzten, es wären bei mir nur Hepatitis C - Antikörper fest gestellt worden und insoweit besteht keine Notwendigkeit für eine Interferon-Behandlung. Bei einem Zwischenaufenthalt in der JVA Nürnberg 2003 wurde neben einem qualitativen auch ein quantitativer Test durchgeführt und nun wußte ich, ich habe Hepatitis C und meine Viruslast lag 2003 bei 2,8 Millionen IU/ml und damit begann der Zirkus. Nach meiner Verlegung in die JVA Straubing im September 2004 hat es alleine 4 Jahre gedauert, bis eine Leberbiopsie durchgeführt wurde und ebensolange dauerte die Überprüfung der Viruslast. Für den Biopsiebefund braucht es einen Experten zum übersetzen und auch dann ist noch nicht wirklich klar, wie groß oder klein die Leberschäden sind. Die Viruslast lag im Dezember 2008 bei über 16 Millionen IU/ml und nunmehr soll eine Interferon-Behandlung stattfinden, aber da sind zwischenzeitlich auch schon wieder 3 Monate vergangen und vielleicht muß ich

auch hier gute 4 Jahre warten, bis gemacht wird, was eigentlich schon lange hätte gemacht werden müssen?

Tatsächlich, im Grundgesetz Artikel 1 Abs. 1 ist wörtlich nachzulesen: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*“ Deutlicher wird hierbei aber noch Artikel 2 Abs. 2 GG: „*Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.*“ Natürlich, wieder einmal mehr und ausgerechnet ein hochkrimineller Junkie fordert sein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Menschenwürde und Gesundheit ein und das auch noch zu einer Zeit, wo selbst für halbe Kinder die Sicherungsverwahrung als probates Mittel gegen scheinbar ausufernde exzessive Gewaltkriminalität, als das absolute Mittel, als Stein der Weisen gesehen wird. Wegen eines Verstoß gegen das BtMG sowie zwei Banküberfällen, wurde ich zu einer Gesamtstrafe von 16 Jahren und 7 Monaten sowie Unterbringung in der Sicherungsverwahrung verurteilt.

Die Bankangestellten waren die einzigen Opfer in meinen Leben, die durch mich psychisches Leid erfuhren, aber Gott sei Dank hielt sich dieses soweit in Grenzen, als es keine bleibenden Schäden hinterließ und auch hatte es keine Auswirkung auf berufliche Tätigkeiten.

Aber auch wenn, was Gott behüten möge, weil ich niemanden geistigen noch körperlichen Schaden hatte zufügen wollen, wurde ich praktisch mit der Höchststrafe belegt.

Doch, ich habe durchweg ein Recht zu fragen, wie es mit den Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz steht, was sich gerade die Justizvollzugsanstalt Straubing ganz groß auf ihre Fahne geschrieben hat und keine Gelegenheit auslässt darzulegen, was sie alles für die Resozialisierung und Behandlung von Gefangenen tut.

Sofern ich überhaupt diesen Knast überlebe und die Wahrscheinlichkeit spricht offensichtlich dagegen, denn meine körperliche Unversehrtheit wird mit Füßen getreten und meine Behandlung wird wohl jeden Monat neu ausgeknobelt und rein wirtschaftlich gesehen: Ist die lebenslange Verwahrung eines hepatitiskranken Junkies nicht wesentlich „billiger“ und Straftaten begeht er auch keine mehr!/?

Zwischenzeitlich sitze ich auf einer Sonderabteilung der JVA Straubing, wo ich auch noch psychisch, mental, geistig und intellektuell schikaniert und zerstört werden soll.

Wäre es da nicht doch wesentlich humaner, diese Pseudorechte von Gefangenen ganz einfach aufzuheben, medizinische Kosten während der Haft dahingehend aufzurechnen, was der Gefangene eventuell in Zukunft für den Staat erwirtschaftet, welchen Nutzen er überhaupt noch haben wird!/?

Vielleicht gibt es ja praktikable ernsthafte Vorschläge, wie mit Gefangenen zu verfahren ist, die doch irgendwo nicht mehr wirklich lebenswert sind!/?

Vielleicht schreiben auch andere, welche Erfahrungen sie mit diversen Krankheiten gemacht haben und/oder immer noch machen, vielleicht bin ich ja der einzige und sehe und deute alles falsch.

He. Ba. ■